

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz | Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.20, monatlich 50 Pfennig, beim Vorbesteller und am Zeitungskiosk der Postämter vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 52 Pfennig auswärts einschließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 10 Pfennig für deutsche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Retikule-Zeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch

2

Februar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagewilligung wird hinwiegend bei gerichtlicher Beilegung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Kammet: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 27 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 1. Februar. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich. wird verlautbart: 1. Februar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz

und Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage in Montenegro und im Gebiete von Skutari ist unverändert ruhig. Die Haltung der Einwohner läßt nichts zu wünschen übrig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Luftkrieg.

Ein zweiter Zeppelinangriff auf Paris.

Paris, 31. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Havas“: Ein Zeppelin versuchte gestern abends, Paris zu überfliegen, aber wenn der vorgestrichene Überfall mit seinen 25 Toten und 32 Verwundeten hoffenswerth war, so war der gestrige nur lächerlich. Der Zeppelin wurde von uns beschossen und mußte eilig in die deutschen Linien zurückgehen, nachdem er 10 Bomben ohne jedes Ergebnis abgeworfen hatte.

Bern, 31. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Zeppelinstreife über Paris bildet das Hauptthema der Pariser Blätter. Die Zahl der Opfer gibt der „Matin“ auf 25 Tote und 29 Verletzte an. Nach Bildern zu urteilen, sind die Wirkungen der Bomben ganz erheblich gewesen.

Berlin, 1. Febr. Der Schaden, den die beiden Zeppelinangriffe in Paris angerichtet haben, soll, wie sich die Morgenblätter melden lassen, zwischen drei und vier Millionen Franken schwanken.

Zeppelin-Angriff auf England.

London, 1. Febr. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., indir., zens. Ziff.) Reutermeldung. Das Pressebureau berichtet: Gestern Abend flogen sechs bis sieben Zeppeline über die östlichen, nordöstlichen und Mittellandgrasflächen. Sie warfen eine Anzahl Bomben ab. Bis jetzt wurde ansehnlicher Schaden nicht gemeldet.

Feindlicher Flugzeug-Angriff auf das deutsch-bulgarische Lager.

Paris, 31. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Havas“. Gestern flogen 16 französische Bombardierflugzeuge von ihrem Stützpunkt bei Saloniki auf. Um 10 Uhr überflogen sie das bulgarisch-deutsche Lager von etwa 600 Zelten bei Pazarlik, nordwestlich vom Doiran-See. Zahlreiche von ihnen abgeworfene Bomben setzten das feindliche Lager in Brand und verursachten eine schwere Panik.

Der Seekrieg.

Beschlagnahme neutraler Post durch England.

Aristania, 1. Febr. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., zens. Ziff.) Die gesamte Postpost des großen norwegischen Amerika-dampfers „Tanasjörd“, der gestern von Amerika in Kirkwall angekommen ist, wurde von den Engländern beschlagnahmt, dagegen die Transitpost (300 Säcke) und die Ladung unberührt gelassen.

Paris, 1. Febr. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., indir., zens. Ziff.) Aus dem Haag meldet Havas: Die Engländer belegten die niederländische Post, die der Dampfer „Rembrandt“, der am 22. Januar Amsterdam verließ, transportierte, und die des Dampfers „Zeelandia“, der am 19. Januar nach Südamerika abging, mit Beschlagnahme.

Deutsche Entschädigung an Schweden.

Stockholm, 29. Jan. Nach einem zwischen den deutschen und schwedischen Sachverständigen getroffenen Abkommen zahlt die deutsche Regierung für den im August v. J. versenkten schwedischen Dampfer „Malmöland“ einen Schadenerfolg von 1 368 782 Kronen.

Deutschland und Amerika.

Hoffnung auf eine endgültige Verständigung.

Berlin, 1. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau meldete vor zwei Tagen aus Amerika, der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Berlin und Washington sei zu erwarten, wenn nicht binnen kurzem deutscherseits zufriedenstellende Zusicherungen zur Beilegung der „Lusitania“-Angelegenheit gegeben würden. Ähnlich äußerten sich die „Times“, die betonen, daß zwar kein Ultimatum gestellt sei, jedoch Washington sich geweigert habe, die seit einiger Zeit zwischen dem Botschafter Grafen Bernstorff und dem Staatssekretär Lansing gepflogenen vertraulichen Aussprachen über den „Lusitania“-Fall fortzusetzen.

Es ist richtig, daß am 29. Januar ein telegraphischer Bericht hier einging, aus dem hervorgeht, daß es bisher nicht möglich war, auf dem Wege eines mündlichen, vertraulichen Meinungsaustausches zu einem beide Teile befriedigenden Ausgleich über den „Lusitania“-Fall zu gelangen. Die Weisung an den Botschafter, die eine endgültige Verständigung erhoffen läßt, wurde heute telegraphisch nach Washington übermittelt.

Die Blockade.

Rotterdam, 31. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ äußert sich in einem Leitartikel befriedigt über Grens Äußerung vom Mittwoch, daß Großbritannien keine Blockade der neutralen Häfen beabsichtige. Das Blatt weist jedoch Grens Bemerkung, daß eine neutrale Regierung, die Grens Bemühungen, die Zufuhr von Gütern nach feindlichen Ländern durch neutrale zu verhindern, nicht unterstütze, dadurch ihre Neutralität aufgeben würde, als vollkommen unmotiviert zurück.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Serbischer Friedenswunsch.

Bern, 1. Febr. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., zens. Ziff.) Die Schweizerische Telegraphen-Information meldet aus Athen: Tiefen Eindruck machen hier die Äußerungen der in Griechenland weilenden Mitglieder der serbischen Stupschina, die darauf hinauslaufen, daß Serbien um jeden Preis Frieden schließen und zu diesem Zweck vor allem die Dynastie und Paschisch opfern sollte.

Bulgarien und Griechenland.

London, 1. Febr. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., indir., zens. Ziff.) Aus Athen berichtet die „Times“: Aus Anlaß eines in verschiedenen Blättern erschienenen Berichts, daß Bulgarien Anspruch auf Saloniki gemacht habe, erklärte der bulgarische Gesandte, Bulgarien habe niemals auf Kosten Griechenlands irgendwelche Vergütung für seine Teilnahme an einem Angriff auf die Verbündeten in Saloniki gefordert. Die demissionistischen Blätter antworten, daß der Gesandte vor Doiran und Sewgeli eine ähnliche Erklärung abgegeben habe. Trotzdem aber habe Bulgarien diese Plätze in Besitz genommen.

Die Regierung in Montenegro.

Wien, 1. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Neue Freie Presse“ gibt ein Telegramm eines Kriegsberichterstatters über eine Unterredung mit den montenegrinischen Ministern Radulovic und Popovic wieder, die erklärt haben, daß König Nikolaus auf ihr Anraten das Land verlassen habe, da mit der Möglichkeit der Gefangennahme gerechnet werden mußte. Beide Minister erklärten weiter, die in Montenegro zurückgebliebene Regierung, die aus Radulovic, Popovic und General Vesovic bestand, sei nach der Verfassung zweifellos berechtigt, Frieden zu schließen, zumal da sie mit Zustimmung des Königs und auf Grund der Bestimmungen der Verfassung die Regierung übernommen hätten.

Karaburun.

London, 1. Febr. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., indir., zens. Ziff.) Die „Times“ meldet aus Athen: Die griechische Regierung protestierte heftig gegen die Besetzung von Karaburun, weil die Besetzung eine Verletzung der mit General Sarraill getroffenen Übereinkunft sei.

Mobilisation der ägyptischen Reserve.

Paris, 1. Febr. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., indir., zens. Ziff.) Der „Temps“ meldet aus Kairo: Auf Verlangen des britischen Oberkommandos und in Übereinstimmung mit dem Sirdar der ägyptischen Armee hat der Kriegsminister dem Ministerrat einen Gesetzentwurf zur Mobilisation aller Klassen der Reserve der ägyptischen Armee vorgelegt.

Australische Opfer.

London, 31. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Londoner Oberkommissar für Australien, Fisher, sagte, als er über die Haltung Australiens zum Kriege befragt wurde, u. a., Australien habe schon 200 000 Mann geschickt und werde binnen sechs Wochen noch 100 000 Mann schicken. Es habe seine ganze Flotte der britischen Regierung ausgeliefert. Die Politik Australiens sei, den letzten Mann und den letzten Schilling für den Krieg herzugeben.

Einschlag der Mongolen in China.

Mukden, 1. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Die Mongolen überschritten die Große Mauer und drangen in die Bezirke Tatumfu und Pinglung ein. Ihre 2000 Mann starke Vorhut belagert die Stadt Tatumfu.

Staatssekretär Helfferich in Wien.

Wien, 1. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Kaiser empfing am Vormittag den Staatssekretär Dr. Helfferich in Schönbrunn in längerer besonderer Audienz.

Wien, 1. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wie die Blätter melden, hat der Kaiser dem Staatssekretär Dr. Helfferich das Großkreuz des Leopoldordens verliehen. Bei dem gestrigen Festmahl zu Ehren des Staatssekretärs feierte der Ministerpräsident Graf Stürgkh, der „Neuen Freien Presse“ zufolge, in einer Ansprache den Staatssekretär, der in Wien als guter Freund herzlich aufgenommen werde. Jeder sei hier voll Bewunderung für die Führung der Reichsfinanzverwaltung, sowie für seine großen glänzenden Reden im Reichstage und überhaupt für sein gesamtes öffentliches Wirken. Graf Stürgkh drückte die Hoffnung aus, daß das Zusammenarbeiten der verbündeten Reiche auf politischem Gebiete sie auch wirtschaftlich und finanziell einigen werde und daß sie dann mit geeinigter Kraft das Ziel eines vollen Erfolges gegen die Feinde erreichen werden. Dr. Helfferich drückte seine Freude darüber aus, nach Wien gekommen zu sein, wo er viele Freunde habe. Der Staatssekretär drückte ferner die Überzeugung aus, daß das Zusammenwirken der beiden verbündeten Reiche nicht nur für die Waffenbrüderschaft im Felde, sondern auch in gemeinsamer zäher wirtschaftlicher Arbeit zum Ausdruck kommen würde. Das unlösliche Zusammenhalten der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Deutschland habe sich voll bewährt und die Erfolge eines gemeinsamen siegreich bestandenen Ringens würden auch in späterer Zukunft reiche Früchte tragen. Beide Ansprachen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Oberst Houze.

Genf, 1. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Schweizerische Depeschen-Agentur. Der amerikanische Oberst Houze, der im Auftrage des Präsidenten Wilson in Berlin war, ist heute morgen in Genf angekommen und reist abends nach Paris, London und Amerika weiter. Im Laufe des Tages hatte er eine Unterredung mit Stoval, dem amerikanischen Gesandten in Bern und dem amerikanischen Botschafter in Wien, Penfield. Er ist begleitet von seiner Gattin und zwei Privatsekretären.

Dementis des Vatikans.

Rom, 1. Febr. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., indir., zens. Ziff.) Der „Osservatore Romano“ protestiert gegen die phantastischen Nachrichten, die über den Heiligen Stuhl verbreitet werden, und stellt in Abrede, daß der Erzbischof von

Röln, Kardinal Hartmann, demnächst wieder nach Rom kommen werde. Das Blatt dementiert ferner, daß der Papst in der kürzlich Kardinal Mercier gewährten Audienz Äußerungen im Sinne einer Wiederherstellung der Unabhängigkeit Belgiens getan habe. Es bezeichnet auch alle anderen Pressmeldungen über die Unterredung zwischen dem Papst und dem Kardinal Mercier als erfunden.

Ein Seitenstück zum Baralong-Fall zu Lande?

Unter der Überschrift: „Kann das wohl wahr sein?“ berichtet der Washingtoner Vertreter der „Röln. Ztg.“: In der Januarnummer der „North American Review“ erzählt der Herausgeber, Oberst Georg Harve, der jüngst von einem Besuche aus England zurückkehrte, eine unglaublich klingende Geschichte: Ein britischer Offizier, Amerikaner von Geburt, erklärte ihm, er habe 24 deutsche Gefangene in eine Reihe aufgestellt und jeden einzelnen ohne besondere Eile niedergeschossen, angeblich, weil englische Soldaten durch umgedrehte Augen verstümmelt gewesen sein sollen. Harve erklärt, der Offizier habe einen Verweis erhalten. Beruhen diese Angaben auf Wahrheit, dann liegt ein ähnliches Verbrechen vor, wie es f. Zt. von den Leuten des englischen Hilfskreuzers „Baralong“ an den Wehrlosen eines deutschen Unterseebootes verübt wurde. Die deutsche Reichsregierung würde dann aber auch zur Ergreifung ebenso energischer Vergeltungsmassnahmen genötigt sein, wie sie im Baralong-Fall angekündigt werden mußten.

793 Franzosen und Belgier

wurden durch Artillerie- und Fliegerangriffe ihrer eigenen Landsleute und der Engländer in den von uns besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens getötet oder verwundet. Es befinden sich darunter 271 Männer, 339 Frauen und 183 Kinder.

Lokalnachrichten.

* **Röhlstein**, 2. Febr. Die Stadt erhält künftig auch nur noch die Hälfte der bisher bezogenen Butter. Deshalb findet die Ausgabe nicht mehr in jeder Woche, sondern alle 14 Tage statt. In dieser Woche wird es also wieder Butter geben.

* **Seemuscheln**. Aus fachverständigen Kreisen wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur die vor dem Kochen fest geschlossenen Seemuscheln genießbar sind. Die Tiere der offenen Muscheln sind bereits tot und bilden beim Genuß eine schwere Gefahr für die Gesundheit. Deshalb ist genaues Durchprüfen jeder einzelnen Muschel geboten. Jede festgeschlossene Muschel, die beim Kochen dem heißen Wasser ausgeht, öffnet sich von selbst und ist dann selbstredend genießbar.

* Gleichzeitig mit der neuen Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren trat am 1. Februar 1916 eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für Heer, Marine und Feldpost in Kraft. Durch diese Bekanntmachung werden eine ganze Reihe einzeln aufgeführte fertige Gegenstände, die als Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für Heer, Marine und Feldpost in Betracht kommen, beschlagnahmt, gleichviel, aus welchen Rohstoffen die dazu verwandten Webwaren hergestellt sind und ohne Rücksicht auf Farbe und Herstellungsart. Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen und Verfügungen über diese sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Webstoffmeldeamts des Agl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin, zulässig. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind: im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Gegenstände. Abgesehen von der Festsetzung von Ausnahmen von der Beschlagnahme sind bestimmte Vorräte einer jeden Person, deren Mengen im einzelnen in der Bekanntmachung aufgeführt sind, für den Kleinverkauf freigegeben. Diese Mengen sind jedoch nur freigegeben, wenn sie unmittelbar an den Verbraucher veräußert werden und der Verkaufspreis den vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung erzielten Preis nicht übersteigt. Das Webstoffmeldeamt des Agl. Preuß. Kriegsministeriums ist ermächtigt, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf von ihm bezeichnete Personen zu übertragen. Eine bei dem Agl. Preuß. Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Webstoffe wird zunächst eine gütliche Einigung über den Übernahmepreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände zu erzielen versuchen. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das Reichsschiedsgericht gemäß der erwähnten Bundesratsverordnung erfolgen. Die Bekanntmachung ordnet gleichzeitig eine monatliche Meldepflicht für alle am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte der beschlagnahmten Gegenstände an. Die erste Meldung hat bis zum 15. Februar 1916, die folgenden Meldungen haben bis zum 8. eines jeden Monats (erstmalig bis zum 8. April 1916) an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu geschehen. Für die Meldungen sind amtliche Meldebögen für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke beim Webstoffmeldeamt durch Postkarte anzufordern. Bei der Meldung von Sandfäden ist gleichzeitig ein Muster zu übersenden. Außerdem muß jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch führen, aus dem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine ganze Reihe von Einzelschriften enthält, ist im Kreisblatt einzusehen.

* Zu der Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Stridgarnen ist eine Nachtragsverordnung erschienen, durch die die im § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete Meldepflicht neu geregelt wird. Insbesondere sind nunmehr bei den von der Bekanntmachung

betreffenden Spinnstoffen, zu denen auch Vinters hinzugekommen ist, mit Ausnahme des Bastfasersstoffs alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mindestmengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher in manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichtes nur noch bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinnstoffen oder bei Bastfasersstoffs zulässig; bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichtes einer besonderen Genehmigung. Auch gespulte Garne sind meldepflichtig. Von den von der Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Stridgarne und die im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch befindlichen Garne. Es ist zu beachten, daß die Bestandsmeldung der am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte bereits auf Grund der veränderten Bestimmungen erfolgen soll. Der Wortlaut der Nachtrags-Bekanntmachung, die die umfangreichen Bestimmungen über die Meldepflicht der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in einer neuen zusammenfassenden Form enthält, ist im Kreisblatt einzusehen.

* Die 26 Millionen Zentner Getreide, die jetzt zur Herstellung von Bier in Deutschland verwendet werden, sollten, so meint eine Zuschrift der „Deutschen Tagesztg.“, der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, wo sie als Futter für Milchkuhe und zur Schweinemast eine bessere Verwendung finden könnten. Im buchstäblichen Sinne des Wortes wird wahrscheinlich der Einsender selbst seine Forderung nicht aufgefaßt wissen. Ganz abgesehen von den Konsumenten, was sollte aus den vielen Tausenden werden, die sich durch die Brauindustrie nähren, wenn dieser plötzlich jede Betriebsmöglichkeit abgeschnitten würde. Man kann auch um das besten Zweckes willen nicht ein großes, blühendes Gewerbe mit einem Federstrich beseitigen wollen. Der Wunsch läßt sich andererseits wohl begreifen, wenn man hört, daß durch den Mangel an eiweißhaltigen Futterstoffen, ohne daß eine Verbilligung der Fütterung eintritt, der Milchertag von 12 auf 5 Liter zurückgeht; die Freigabe der Brauereiergüsse zur Verfütterung den Viehstand jedoch mit einem Schlage beseitigen würde.

* **Schärfere Bestrafung des Darlehenswuchers**. Nach der „Voss. Ztg.“ bereitet die Reichsregierung Maßnahmen vor, die auf eine schärfere Bestrafung des sogenannten Darlehenswuchers hinzuielen. Die Darlehenswucherer sollen in Zukunft gleichfalls, wie die Lebensmittelwucherer, mit Gefängnis bestraft werden; auch sollen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden dürfen. Da der Darlehenswucher wieder neuerdings reiche Blüten treibt, kann man sich mit den Maßnahmen der Reichsregierung nur einverstanden erklären.

* Die **Frühjahrs-Kontrollversammlungen** werden nach einer Veröffentlichung im „Armeeverordnungsblatt“ auch in diesem Jahre abgehalten.

* **Zahlung des Wehrbeitrages**. Es wird darauf hingewiesen, daß das dritte Drittel des Wehrbeitrages bis 15. Februar bezahlt sein muß. Am 16. Februar beginnt die kostenpflichtige Zwangsbeitreibung.

* **Aber eine Ohrfeige**, die neulich eine Dame von der Hand eines Feldgrauen einstecken mußte, weil sie im Eisenbahnabteil gedauert hatte, ihrerwegen könne der Krieg noch 10 Jahre dauern, denn ihr Mann sei Offiziersstellvertreter und stehe sich besser als im Frieden, hatten wir kürzlich eine Notiz gebracht, die auch durch viele andere Blätter ging. Der „Viebrücker Tagespost“ ging daraufhin von der Offfront folgendes Schreiben zu: „Auf Vorposten, 20. 1. 16. In Nr. 10 Ihrer werten Zeitung fanden wir unter „Vermischtes“ den Artikel: „Eine kräftige Ohrfeige“, der unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich zog. Die schnelle Justiz unseres Feldgrauen Kameraden erfüllt uns mit großer Genugtuung. Wir bedauern nur lebhaft, daß die „vornehme“ Dame so glimpflich davongekommen ist. Wir nehmen an, daß ihr Gatte den Strapazen und Gefahren in vorderster Linie noch nicht ausgeht war, sonst könnte sie keine so blödsinnigen Redensarten führen. Dem Herrn aber, der das Herz auf dem rechten Fleck hatte und die rasche Justiz unseres Feldgrauen Kameraden belohnte, rufen wir aus den Schützengräben ein donnerndes Hurra! zu.“

* Der Vorstand der Landwirtschaftskammer beschloß, das stellvertretende Generalkommando in Frankfurt a. M. zu ersuchen, während der Zeit der Frühjahrsstellung von einer Begutachtung der Urlaubsgesuche der zum Heeresdienste eingezogenen Landwirte durch die Kammer im Interesse einer beschleunigten Erledigung dieser Gesuche abzusehen. Eine tunlichste Beurlaubung von zum Heere eingezogenen, auf dem Lande ansässigen Handwerkern zwecks Ausführung von Ausbesserungsarbeiten an landwirtschaftlichen Geräten zur Frühjahrsbestellung soll bei der Heeresverwaltung beantragt werden.

* **Falsche Zweimarkstücke** mit dem Bildnis Kaiser Wilhelms II. und der Jahreszahl 1907 befinden sich seit einigen Tagen im Umlauf. Die Nachahmungen sind sehr plump ausgeführt. Der Rand ist schlecht gezähnt und die Färbung ist bläulich, wodurch sich die Fälschungen von den echten Münzen sofort unterscheiden.

* Die neuen Bestimmungen über die Familien-Unterstützung werden im „Reichsanzeiger“ amtlich bekannt gegeben. Nach den neuen Bestimmungen werden Unterstützungen im Falle der Bedürftigkeit auch gewährt den Familien der Mannschaften, die sich in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht befinden, der Freiwilligen auf Kriegsdauer (Kriegsfreiwilligen), der Reichsangehörigen, die an der Rückkehr aus dem Ausland infolge feindlicher Maßnahmen verhindert oder vom Feinde verschleppt worden sind. Anspruch auf Familienunterstützung haben fortan: a) elternlose Enkel, b) Stiefeltern, Stiefgeschwister, Stiefkinder und c) die schuldlos geschiedene Ehefrau, der nach § 1578 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Ehemann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist, d) uneheliche, mit in

die Ehe gebrachte Kinder der Ehefrau, auch wenn der Ehemann nicht der Vater ist, e) Pflegeeltern und Pflegekinder, elternlose Enkel über 15 Jahre, sowie die unter b, d und e aufgeführten Personen haben den Anspruch inessen nur, wenn sie von dem Eingetretenen unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Dienstetritt hervorgerufen ist. Bedürftigkeit ist anzunehmen und wenigstens der Mindestsatz zu zahlen, wenn nach der letzten Steueranmeldung das Einkommen des in den Dienst Eingetretenen und seiner Familie in den Orten der Tarifklasse E 1000 M und weniger, in den Orten der Tarifklassen C und D 1200 M oder weniger, in den Orten der Tarifklassen A und B 1500 M oder weniger beträgt. Sind die tatsächlichen Einnahmen der Unterstützungsberechtigten gegenüber der Steueranmeldung wesentlich niedriger oder höher oder besteht keine Steueranmeldung, so hat der Versorgungsverband das Jahreseinkommen selbständig festzusetzen. Dies gilt nach näherer Bestimmung der Landeszentralbehörden auch für die Bundesstaaten, in denen Einkommensteuer nicht erhoben wird; Elsaß-Lothringen gilt in dieser Hinsicht als Bundesstaat. Ein Anspruch besteht in der Regel nicht, wenn der in den Dienst Eingetretene mit seiner Familie am Einkommen keinen Ausfall erleidet und wenn sonstige Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Unterstützung nicht benötigt wird. § 4 bestimmt: Die der Ehefrau zustehenden Mindestbeträge werden auf monatlich 15 M, die den sonstigen Bedürftigen zustehenden Mindestbeträge auf monatlich 7.50 M festgesetzt. Die Bestimmungen des § 4 treten mit Wirkung vom 1. November 1915 rückwirkend in Kraft.

* **Feldzugssteilnehmer, ordnet rechtzeitig eure Vermögensangelegenheiten!** Diese dringende Mahnung kann man nicht oft genug wiederholen! Wenn auch wohl jeder die Hoffnung hegt und hegen soll, als siegeskrönter Held dereinst zu den Seinen zurückkehren zu können, so weiß doch jeder, daß der Krieg kein Sport und kein Kinderspiel ist. Auch wir Deutschen müssen unendlich viel Opfer bringen, und manch einen meistert das Schicksal. Treffe man also Vorkehrung für alle Wechselfälle des Lebens, damit die Angehörigen, wenn es nun einmal nicht anders sein soll, zu dem herben Schmerz nicht auch noch Sorgen und Enttäuschungen haben. Bestelle man sein Haus als guter Haushalter, ohne jede Sentimentalität, aus einfachem Pflichtgefühl heraus, aus wirklicher Liebe zu den Seinen, bevor man in den Krieg zieht. Bepreche man mit seiner Frau oder sonstigen Angehörigen genau seine Vermögensverhältnisse, seine Außenstände, seine Schulden, lege man die bezüglichen Unterlagen bereit und bringe man etwaige Erklärungen zu Papier. Mache man auch sein Testament, wenn man besondere, von den gesetzlichen Vorschriften abweichende Wünsche hat. Nimmt man hierzu nicht die Hilfe eines Notars in Anspruch, so genügt eine einfache eigenhändige Niederschrift, nur darf der Ort, Wohnungsangabe und Datum nicht fehlen, auch muß die Unterschrift alle ausgeschriebenen Vornamen enthalten. Das Testament kann im Hause verbleiben oder auch bei Gericht hinterlegt werden. Letzteres ist vorzuziehen. Es gibt schon jetzt unendlich viel Erbstreitigkeiten, die alle hätten vermieden werden können, wenn jeder seinen letzten Willen hinterlassen hätte. Sehr wichtig ist besonders auch die Nachricht an die Lebensversicherungsgesellschaft, wenn man ins Feld geht. Schon oft haben Gesellschaften die Auszahlung von Versicherungsgeldern auf Grund ihrer Statuten verweigert, weil keine Benachrichtigung des Versicherten von seiner Einziehung zum Heeresdienst erfolgt war. Auch wer Regeln nicht ausgeht sein wird, tue seine Pflicht, denn schon viele haben durch Unglücksfälle, Krankheiten usw. ihr Leben eingebüßt.

* **Glashütten**, 2. Febr. Von einem empfindlichen Verluste wurde gestern ein Landwirt aus Wüstem, der mit seinem Gehärd hier anwesend war, betroffen. Sein Pferd, das einen Wert von etwa 2500 M hatte, erlitt plötzlich einen Nierenschlag und verendete kurze Zeit darauf.

* **Oberems**, 2. Febr. Bei der gestern im hiesigen Gemeindevwald abgehaltenen Treibjagd wurden drei starke Hirsche und mehrere Stück anderes Wild zur Strecke gebracht.

Von nah und fern.

Untersiederbach, 1. Febr. Ein vor wenigen Tagen hier zur öffentlichen Versteigerung gekommener Faselochse in dem außergewöhnlich hohen Lebendgewicht von 2140 Pfund wurde von dem Wehrmeister Josef Wehler in Höchst zum Preise von 1,11 M pro Pfund, in Summa 2375.40 M, erworben.

Aus dem Taunus, 1. Febr. In Elsbach bei Usingen bezahlte ein Händler für einen Ochsen, der zum Schlachten bestimmt ist, die „Kleinigkeit“ von 2265 Mark.

Frankfurt, 1. Febr. Gegen die Kriegsgesetze. Wegen Vergehens gegen die Kriegsgesetze wurden, wie der Volksbericht mitteilt, durch Strafbefehl vom Amtsgericht bestraft wegen Überschreitung der Kartoffelhöchstpreise Kaufmann Michael Höfler, Fahrgasse 79, mit 150 M; wegen Mißverbrauchs von Mehl Bäckermeister Ludwig Schaaf, Rölnstraße 34, mit 100 M; Bäckermeister Johann Lepple, Wasserweg 29, mit 60 M; wegen Überschreitung der Höchstpreise in Wurst Maria Bischof, Mainzer Landstraße 224, mit 150 Mark; durch Urteil vom Schöffengericht wegen zu leichtem Brots Bäckermeister Robert Gillsch, Hochstraße 43, mit 100 Mark; wegen Vergehens gegen die Bekanntmachung betr. Regelung der Kriegswohlfahrtspflege Hilfsarbeiter Wilhelm Fischer, Große Rittergasse 59, mit 40 M.

— In Eittard in Holland wurde, wie ein Telegramm von der deutsch-holländischen Grenze meldet, ein Zigeuner verhaftet, in dem man den viel gesuchten Zigeuner Wilhelm Ebender vermutet. Ebender war bekanntlich der Hauptbeteiligte bei dem Morde an dem Förster Romanus im Rämmerzeller Walde im Jahre 1912. Auf die Ergreifung Ebenders, der noch mehrere Straftaten auf dem Kerbholz hat, ist eine große Belohnung ausgesetzt. Bis jetzt war

der Ehe-
gefinde-
d und
ten nur
den oder
steintrin
wenig.
Steuer-
Einge-
klasse E
C und
lassen A
ächlichen
über der
oder be-
verband
gilt nach
für die
erhoben
Bundes-
n der in
kommen
den die
benötigt
Minder-
gen Be-
7.50 M
Wirkung

es dem Vielgejuchten gelungen, sich trotz aller polizeilichen und militärischen Maßnahmen seiner Verhaftung zu entziehen. Heute wird sich ein Beamter aus Fulda, der Eben- der genau kennt, nach dem Rheinlande begeben, wo sich der lange Gefuchte in einem Amtsgerichtsgefängnis befindet, um festzustellen, ob es sich tatsächlich um den gesuchten Eben- der handelt. — Ebender soll sich einige Zeit lang im nörd- lichen Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden herumgetrie- ben haben, besonders in den ausgedehnten Waldungen an der hessischen Grenze im Kreise Biedenkopf. Als ihm der Boden infolge der fortgesetzten Streife zu heiß wurde, ver- mutete man bereits, daß er sich nach Belgien oder Holland durchgeschlagen haben würde. Sein Bruder ist bereits vor längerer Zeit in Mainz verhaftet worden.

W. Wiesbaden, 1. Febr. Zur Zeit treibt sich am Plage wieder eine Schwindlerin herum, welche in der Hauptsache Hotelinhaber reinzulegen versucht, indem sie erklärt, von irgend einer prominenten Persönlichkeit geschickt zu sein, sich ein Darlehen, und wo dieses nicht zugestanden wird, wenig- stens ein Nachklogis erbittet, da sie ohne ihr Verschulden zur Zeit mittellos sei.

Winkel, 31. Jan. Im Tode vereint. Aus Limburg trifft die Todesnachricht von dem Hinscheiden unseres frühe- ren Mitbürgers, des Privatiers Herrn Karl Jos. Stricht hier ein. Erst vor wenigen Tagen war der Tod der Ehefrau des Verstorbenen zu melden. So trifft es sich, daß beide Ehegatten, die so lange zusammen in Eintracht gelebt, nun- mehr auch wieder im Tode vereint sind.

Letzte Nachrichten.

Der vermisste englische Dampfer „Appam“ aufgebracht, andere fünf englische Schiffe versenkt.

New York, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Nach einer Neutermeldung aus New York ist der vermisste englische Dampfer „Ap- pam“ unter Führung einer deutschen Brisen-Mannschaft und unter deut- scher Kriegsflagge bei Old Point an der Küste von Virginia angekommen. Der Dampfer ist auf der Höhe der Ka- narischen Inseln von einem deutschen Kriegsschiff aufgebracht worden. Die „Appam“ hatte bei ihrer Ankunft 425 Per- sonen an Bord, darunter 233 von etwa fünf vor der Aufbringung der „Ap- pam“ versenkten britischen Schiffen.

Selbstmord des türkischen Thronfolgers

Konstantinopel, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Der Thronfolger Vusuf Izzedin nahm sich wegen einer Krankheit, an der er seit einiger Zeit litt, das Leben. Er schnitt sich gestern früh 7 Uhr in seinem Palaste die Adern des linken Armes auf. Der Thronfolger wird morgen im Grabe Sultan Mahmud im Istanbul bestattet werden.

Goremykin seines Postens enthoben.

Petersburg, 2. Febr. (W. B.) Nichtamtlich. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: Ministerpräsident Goremykin ist auf sein Ersuchen hin in Anbetracht seines geschwächten Gesundheitszustandes von seinen Obliegenheiten als Ministerpräsident enthoben und zum Wirklichen Gehei- men Rat 1. Klasse ernannt worden. Das Mitglied des Reichsrats Stürmer ist zum Ministerpräsident ernannt worden.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Beobachtungs Vereins. Donnerstag, 3. Februar: Meist trüb, Regenschälle, wärmer. Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 3 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht 0 Grad, heutige (Lufttemperatur mittags 12 Uhr) + 2 Grad.

Fernbeben.

A Taunus-Obervatorium, 1. Febr. (Privat-Telegramm.) Die Seismographen der vom Reinach'schen Erdbebenwarte registrierten heute morgen ein heftiges Fernbeben. Die Bodenbewegung begann hier um 8 Uhr 48 Minuten 12 Sek. mitteleuropäische Zeit. Die Herdentfernung ergibt sich zu 9400 Kilometer.

Jugenheim, 1. Febr. Heute früh 8.49 Uhr wurde ein Fernbeben beobachtet, das bis 10¹/₂ Uhr dauerte. Die Entfernung beträgt 9500 Kilometer. Der stöckartige Einschlag der transversalen Wellen ist charakteristisch für die japanischen Beben.

Bekanntmachung.

Das bestellte Apfelkraut wird morgen Donnerstag, den 3. Feb- ruar ds. Js., vormittags von 9—10 Uhr, im Rathausaale ab- gegeben. Preis pro Pfd. 40 Pfg. Gefäße sind mitzubringen. Königstein im Taunus, den 2. Februar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 2. Febr. (W. B.) Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnit- ten der Champagne und östlich von St. Die (in den Vogesen) große Lebhaftigkeit.

Die Stadt Lens wurde abermals vom Gegner be- schossen.

Ein französisches Großflugzeug stürzte, von unserem Ab- wehrfeuer gefaßt, südwestlich von Chaun ab. Die Insassen sind verwundet gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Eine stärkere russische Abteilung wurde von deutschen Streikkommandos an der Wicjelucha, südlich von Ruchoda Wola, (zwischen Stochod und Star) ange- griffen und aufgerieben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Unsere Flieger beobachteten in den Hafenanlagen von Saloniki große Brände, die offenbar von unserem Luft- schiffangriff herrühren.

Oberste Heeresleitung.

— „An den Magistrat und seine gnädige Frau.“ Das altmärkische Städtchen Seehausen hatte an jeden Soldaten, der aus Seehausen stammt, ein Weihnachtspaket gesandt. Wie sehr sich unsere braven Feldgrauen darüber gefreut haben, beweisen die zahllosen, oft sehr rührenden Dankes- briefe, die dem Magistrat zugegangen sind. Dabei kommt manchmal ganz drollige Mitteilungen nun auch Adressen heraus. So schrieb ein besonders höflicher Grenadier, der sich anscheinend über die Person des Magistrats nicht ganz im klaren war: „An den Magistrat und seine gnädige Frau in Seehausen, Altmark.“

Bekanntmachung.

Die freieren Maßnahmen, die in der Getreideversorgung bei Beginn des zweiten Kriegswirtschaftsjahres getroffen wurden: geringbare Ausmahlungen, Freigabe von Hinter- lorn und Erhöhung der Brotation, haben bei den Ver- brauchern und Landwirten vielfach die Auffassung erweckt, als wenn unser Vorrat überreichlich und Vorrat nicht von nöten wäre. Die Auffassung ist irrtümlich, wir müssen auch im zweiten Jahre streng haushalten, wenn wir nicht nur reichen, sondern auch mit einer hinlänglichen Reserve ins nächste Wirtschaftsjahr hinübergehen wollen.

Die Reichsgetreidestelle hat nunmehr vom 16. Januar 1916 ab die Ausmahlung des Roggens auf 82 vom Hundert und diejenige des Weizens auf 80 vom Hundert erhöht. Diese Vorschrift gilt auch für alles Brotgetreide, das der Kommunalverband oder ein Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen übergibt. Weiter ist — wie bereits ver- öffentlicht — die Freigabe des Hinterlorns wieder auf- gehoben und die Verfütterung des Hinterlorns strengstens verboten worden. Ferner wurde die Mehlmenge, die täglich auf den Kopf der versorgungsberechtigten Zivilbevölkerung verbraucht werden darf, einschließlich des Zuschlags für die schwer arbeitende Bevölkerung, vom 1. Februar 1916 ab wieder auf den vorjährigen Satz von 200 Gramm festgelegt. Hierbei wurde besonders darauf hingewiesen, daß bei der Unterverteilung der Mehlmengen Unterschiede zugunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung zu machen und die hierfür benötigten Mengen durch Einsparen bei der Versorgung der übrigen Bevölkerung auszugleichen sind.

Um diesen Vorschriften Rechnung zu tragen, wird der Kreis die Brotkarten fortan mit 5 Abschnitten zu je 500 Gramm Mehl für die 14 Tage beibehalten und auch nach Möglichkeit die Zusatzkarten mit je 2 Abschnitten zu je 500 Gramm Mehl in dem bisherigen Umfang weiter gewähren. Zu diesem Zweck ist es aber unerlässlich, daß der Kreis der „schwer arbeitenden“ Bevölkerung so gewissenhaft wie mög- lich abgegrenzt wird, damit nur die wirklich schwer arbeiten- den Personen die größere Brotmenge erhalten.

Wir machen deshalb wiederholt darauf aufmerksam, daß die Zuweisung von Zusatzkarten nur auf besondere, auf dem hiesigen Rathaus Zimmer Nr. 2 zu stellende Anträge und nach Prüfung der Bedürftigkeit erfolgen kann, und daß die Zusatzkarten ausnahmslos für die bedürftigen, über 14 Jahre alten körperlich schwer arbeitenden Personen männlichen Geschlechts, bei ausreichendem Vorrat auch weiblichen Ge- schlechts, mit einem Arbeitseinkommen bis zu 2500 M be- stimmt sind.

Ersparte Brotkartenabschnitte können jeden Tag und nicht nur Montags auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, zu jeder Zeit abgegeben werden, damit wir die ersparten Abschnitte auch unversorgten Bedürftigen zuwenden oder dem Kreis als erspart melden können. Ersparte Brotmarken den Bäckern zu geben ist ganz unzulässig.

Königstein im Taunus, den 29. Januar 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Ausführungsbestimmungen

nur Verordnung M. 3231/10 R. R. A. vom 16. November 1915 betr.

Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch Verordnung M. 325/7 R. R. A. bezw. 325e/7 1915 R. R. A. beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Nidel.

§ 1.

Auf Grund der von jedem einzelnen Besitzer von be- schlagnahmten Gegenständen seiner Zeit auf rotem For- mular erstatteten Meldung wird in Kürze eine

Anordnung betr. Eigentumsübertragung auf den Reichs-Militärfiskus

zugestellt werden.

§ 2.

Auf der Rückseite der im § 1 bezeichneten Anordnung über Eigentumsübertragung ist die Bekanntmachung über Enteignung, Ablieferung und Einziehung der Metalle im Wortlaute abgedruckt, außerdem ist sie im Plur des Stadt- hauses ausgehängt.

§ 3.

Jeder zur Ablieferung Verpflichtete hat an der Hand der im § 2 bezeichneten Anleitung nachzuprüfen, ob noch weitere Gegenstände von der Beschlagnahme betroffen wer- den, als die von ihm angemeldeten. Ist dies der Fall, so müssen auch diese Gegenstände bei Vermeidung der Be- strafung mitabgeliefert werden.

§ 4.

Auf § 10 betr. Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen wird besonders hingewiesen.

§ 5.

Die Besitzer sind verpflichtet, die enteigneten Gegen- stände an der im folgenden Paragraphen bezeichneten Sammelstelle abzuliefern. Die Ablieferung der Gegenstände an die Sammelstelle einer anderen Gemeinde ist unzulässig.

§ 6.

Die Sammelstelle befindet sich im Hause des Herrn Hofspenglermeisters Wilhelm Ohlenhäger, Kirchstraße 16. Die Sammelstelle ist in den Monaten Februar und März an jedem Donnerstag, nachmittags von 3—6 Uhr, geöffnet.

§ 7.

Behufs Vermeidung von zu großem Andrang wird die Ablieferung nach Straßen erfolgen und diejenigen Straßen, aus welchen an den einzelnen Tagen abzuliefern ist, öffent- lich bekannt gegeben werden. Dieser Anordnung, welche auf Grund des § 6 der Bekanntmachung geschieht, ist nach Möglichkeit Folge zu leisten. Personen, welche an dem für sie bestimmten Tag nicht erscheinen, können an anderen Tagen immer erst dann zur Ablieferung zugelassen werden, wenn die an diesem Tage zum Erscheinen Verpflichteten abgefertigt sind.

§ 8.

Die Ablieferung der Gegenstände muß bis zum 31. März beendet sein. Wer bis dahin nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar und hat die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

§ 9.

Für Gegenstände, für welche ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt ist, erfolgt Befreiung von der Ablieferung. Die Gegenstände müssen aber nach wie vor zur Verfügung des Kriegsministeriums bleiben und dürfen keineswegs an Mu- seen oder Sammlungen abgegeben werden. Wer solche Gegenstände besitzt, wolle dies bis zum 10. Februar bei dem Magistrat melden, damit ein geeigneter Sachverständiger zur Besichtigung herangezogen werden kann.

§ 10.

Für erhebliche Ausbauarbeiten wird eine besondere Ent- schädigung gewährt. Die einfache Herausnahme eines Wassertessels kann nicht als erhebliche Ausbauarbeit an- gesehen werden.

Verteilung der Straßen auf die ein- zelnen Tage:

- | | |
|-------------|---|
| Februar 10. | Adelheid-, Altkönig-, Arndt-, Bahn-, Berg-, Burg-, Elisabethenstraße, Im Ed. |
| " 17. | Falkenstein-, Frankfurter-, Garten-, Ger- berei-, Gerichtsstraße, Am Grünen Weg. |
| " 24. | Haupt-, Haintürchen-, Hainerberg-, Herzog- Adolfstraße, Obere und Untere Hintergasse. |
| März 2. | Kloster-, Kirch-, Kuh-, Limburgerstraße. |
| " 9. | Rammolshainer-, Mühlgarten-, Neustraße, Delmühlweg, Georg Binglerstraße, Pfarr- gasse, Rombergstraße und Rindenschuer- gasse. |
| " 16. | Sackgasse, Seilerbahnweg, Sodener-, Sophien- straße, Schulgasse, Vorder- und Hintere Schloßgasse. |
| " 23. | Schneidhainer- und Theresenstraße. |

Königstein im Taunus, den 1. Februar 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Frankfurter Fruchtmarkt vom 31. Jan. Der Markt ist seit aber ruhig. Die neuerdings eingetretenen Verord- nungen, wonach auch die wenigen noch im freien Handel befindlichen, aus dem Ausland eingeführten Nahrungsmittel an vom Reichskanzler zu bestimmenden Stellen abzuliefern sind, wirken lähmend auf das Geschäft und der freie Handel kann sich nur noch mit minderwertigen Artikel besafsen. Notie- rungen: Ausländische Mele M 56—59, Cocoskuchen M 78 bis 80, Meistkleie M 33—35, Feinkuchenehl M 86—88.

Jugendwehr.

Freitag, den 4. Februar ds. Js., abends 9 Uhr, Antreten an der Ede Kloster- und Adelheidstraße zum Exercieren.

Königstein im Taunus, den 2. Februar 1916.

Der Kommandant i. B.: Wolf.

Freiiges, fauberes
Mädchen
von auswärts nach Königstein
gesucht, für Haus und Küche.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Am 2. Februar 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost durch das Stellv. Generalkommando des 18. A. R. erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch Anschlag und in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Am 1. Februar 1916 ist ein Nachtrag zur Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flach, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen vom 28. 9. 15 durch das Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsverfügung wird durch die Amtsblätter bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Der hiesige Jagdpächter klagt darüber, daß sich in dem Jagdbezirk tagtäglich Hunde jagend umhertreiben. Es wird ersucht, die Hunde anzuleinen, da andernfalls die Jagdberechtigten bestraft sind, die jagenden Hunde abzuschließen.

Königstein im Taunus, den 29. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Donnerstag frisch vom Seeplatz eintreffend:

Bratschellfische Pfund 58

Mittel-Kabeljau Pfund 68

Ia. Cervelatwurst Pfund 2.90
Harte Mettwurst Pfund 2.60
Ia. Leberwurst in Dosen ca. 1/2 Pfund . 90
 ca. 1/4 Pfund . 1.70
Feinstes deutsches Kraftfleisch
 in 1 Pfund-Dose 1.50, im Ausschnitt Pfund 1.50

Vorzügliche **Suppen- u. Gemüse-Nudeln**, Pfd. 50
Eierware, Pfd. 85

Hassia-Eier-Nudeln (aus beschlagnahmefreiem Mehl) 1/2 Pfd.-Paket 50, 1/4 Pfd.-Paket 1.—

Stangen-Makkaroni inländische Mehware Pfd. 52
 ausländische Grießware Pfd. 62

Mischobst, schön sortiert Pfd. 64 und 75
Pfirsiche Pfd. 80

Kranzfeigen Pfd. 60
Pflaumen Pfd. 65 und 70
 großstückige Pfd. 78 und 85

Ringäpfel Pfd. 88 und 95
Aprikosen Pfd. 136 und 150

S. & F. Kornkaffee

Pfund 38

Für den Feldpostversand empfehlenswert:

Extrafine Marmeladen in 1 Pfund-Dosen

(Johannisbeer, Himbeer) Dose 75
 Dreifrukt-Marmelade Dose 70

Schade & Füllgrabe

Königstein, Hauptstrasse 35, Fernsprecher 86.

1 Paar leichte Pferde, zu jedem Geschäft, sowie Ackerbau passend, 1 gute Ziege u. 1 Partie Mist zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

1 Partie Grummel und 1 leichter, guterhaltener **Kastenwagen** zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Sommerfrische

in der Umgegend Königsteins, auf einem Gutshof od. Landhaus, sucht gebildete, herzensgute Dame, welche durch den Krieg in Notlage geraten, für 80 Mark monatlich Angebote unter A 50 an d. Geschäftsst. d. Ztg.

Suche

für meine

22jährige Tochter,

im Haushalt angelehrt, Stelle mit Familien-Anschluß in bef. Daut. Ang. erb. Fr. Bläsig, Neuwied, Engerterlandstr. 54a

Vier-Zimmerwohnung

mit Bad und Veranda zu vermieten Theresenstraße 3, Königstein.

Touristen- und Turn-Schuhe

in reicher Auswahl

Schuhhaus

J. Ohlenschläger

Königstein im Taunus

Fernsprecher 203.

„Ueberaus praktisch“ und dabei billig! so lautet das Urteil der Käufer unserer

Taschen- und Merkblock Diese sind vorrätig mit je 100 Blatt und in den Größen von 70×115 mm bis 150×210 mm und zu dem Preise von 12, 15, 18, 22, 28, 30, 35 und 50 Pfg. das Stück.

Ferner

Briefpapier-Block

je 100 Blatt [] oder [] kariert Papier auf Pappe mit Schutzdecke, quart u. oktao, sehr praktisch für unsere Soldaten im Felde, ebenso

Skizzen-Block

je 100 Blatt 5 mm [] kariert Papier, 10×16 und 16×21 cm groß, in der Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein & Fernruf 44.

Preisverzeichnisse

zum Aushang

.. für Mehger ..

sind zu haben in der Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein i. Taunus: Fernruf 44.

Bekanntmachung.

Sämtliche im Jahre 1898 geborenen Wehrpflichtigen haben sich zwecks Kontrolle bis zum 3. d. Mts. vormittags 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, zu melden.

Königstein, den 1. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Meldeformulare über Ruhbaumholz und stehende Ruhbäume sind auf hiesigem Rathaus, Zimmer 2, zu erhalten.

Königstein, den 31. Januar 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle von 1. Juni 1891 § 150 Ziffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Befreiung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Falkenstein, den 25. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 7. Februar 1916, nachmittags 2 1/2 Uhr, werden im Königsteiner Stadtwald:

Distrikt Schmittöder:

6 rm Nadel-Schichtnadelholz
 2 " Scheitholz
 1 " Knüppelholz
 2 " Reiterknüppelholz

Distrikt Räsbusch Nr. 8:

185 Nadelholz-Stangen 1r Al.
 105 " " 2r Al.
 95 " " 3r Al.
 23 rm Nadelholz-Knüppel
 3 " " Scheitholz
 28 " " Knüppelholz
 8 " " Reiterknüppel

öffentlich meistbietend versteigert. Treffpunkt der Steigerer nachmittags 2 1/2 Uhr an der Billtalhöhe.

Königstein im Taunus, den 28. Januar 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Holzversteigerung.

Samstag, den 5. Februar, vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Heftricher Wald, Distrikt 1 Alter Dag, folgendes Gehölz zur Versteigerung:

366 rm Buchen-Scheitholz
 90 " Eichen- und Buchen-Knüppel
 3365 Stück Buchen-Wellen.

Heftrich, den 27. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Hartmann.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.—, bei direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 6 Nummern in buntem Umschlag enthält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg. kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen

Größere Posten

vorjährige Blusen, Kostümcröcke, Kostüme usw.

Reste jeder Art Waren usw. ganz besonders preiswürdig.

Kaufhaus Schiff, Höchst am Main

Königsteinerstraße 7, 9, 11, 11a.